

Bürgerbüro Eschborn

Tel +49 (0) 61 96. 490-999
Fax +49 (0) 61 96. 490-6-999
buergerbueero@eschborn.de
www.eschborn.de
Unterortstraße 27 A
65760 Eschborn

Öffnungszeiten Eschborn:
(Terminvereinbarung notwendig)

Montag – Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Montag u. Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr

Verwaltungsstelle Niederhöchstadt

Tel +49 (0) 61 69. 490-999
Fax +49 (0) 61 96. 490-6-999
buergerbueero@eschborn.de
www.eschborn.de
Hauptstraße 297
65760 Eschborn

Öffnungszeiten
Verwaltungsstelle Niederhöchstadt:
(Terminvereinbarung notwendig)

Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr



Bürger-Info

**Benötigte Unterlagen
für
Reisepass, Kinderreisepass
und Personalausweis**



Stadt Eschborn

Benötigte Unterlagen für Beantragung eines Personalausweises

- Ihren alten Personalausweis, auch wenn er bereits abgelaufen ist, Kinderausweis bzw. Kinderreisepass, Reisepass, Einbürgerungsurkunde (nur bei Einbürgerung)
- Sollten keine alten Dokumente (z.B. bei Verlust) vorhanden sein, dann ist das Original der Geburtsurkunde erforderlich.
- Persönliches Erscheinen
- Ein **aktuelles biometrisches** Lichtbild
- 22,80 € in bar oder EC für Personen unter 24 Jahren (6 Jahre Gültigkeit)
- 37,00 € in bar oder EC für Personen über 24 Jahren (10 Jahre Gültigkeit)

Als Reisedokument kann der Personalausweis in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union benutzt werden (für Aufenthalte über drei Monate ist gegebenenfalls ein Reisepass notwendig).

Weitere Einreisebestimmungen finden Sie auf der Homepage: www.auswaertiges-amt.de

Der alte Personalausweis wird durch die Mitarbeiterinnen ungültig gemacht, aus dem System ausgetragen und auf Wunsch den Bürgerinnen und Bürgern zur Erinnerung überlassen.

Benötigte Unterlagen für Beantragung eines Reisepasses (e-Pass)

- Ihren alten Reisepass, Personalausweis oder Kinderreisepass
- Persönliches Erscheinen (auch bei Kindern)
- Ein **aktuelles biometrisches** Lichtbild
- 37,50 € in bar oder EC für Personen unter 24 Jahren (6 Jahre Gültigkeit)
- 60,00 € in bar oder EC für Personen über 24 Jahren (10 Jahre Gültigkeit)

Bei Kindern unter 18 Jahren, werden die Unterschriften **beider Erziehungsberechtigten**, oder der Sorgerechtsnachweis bei nur einem Erziehungsberechtigten, benötigt. Gegebenenfalls mit einer Vollmacht vom 2. Elternteil und deren Personalausweises (Kopie)

Die Aushändigung kann mit einer Vollmacht und dem alten Reisepass erfolgen.

Der alte Reisepass wird durch die Mitarbeiterinnen ungültig gemacht, aus dem System ausgetragen und auf Wunsch den Bürgerinnen und Bürgern zur Erinnerung überlassen.

Es gibt die Möglichkeit einen Expressreisepass zu beantragen, der von der Bundesdruckerei in 3 Werktagen gefertigt werden kann. Dieser kostet für Personen unter 24 Jahren 69,50 € und für Personen über 24 Jahren 92,00 €.

Benötigte Unterlagen für Beantragung eines Kinderreisepasses (nur bis zum 12. Lebensjahr gültig)

- Ein gültiges Dokument (z. B. alter Kinderreisepass, Kinderausweis oder Geburtsurkunde)
- Persönliches Erscheinen des Kindes und der Eltern
- Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten oder der Sorgerechtsnachweis bei nur einem Erziehungsberechtigten
- Ein **aktuelles biometrisches** Lichtbild
- 13,00 € in bar oder EC (Die Gültigkeit beträgt 1 Jahr und nur zur Vollendung des 12. Lebensjahr)

Der Kinderreisepass ist **nicht** für die visumfreie Einreise in die Vereinigten Staaten von Amerika zugelassen.

Er wird innerhalb von einem Werktag durch die Meldebehörde gefertigt